

Stellungnahme zu Tieren in der Lehre

Einschätzungen und Empfehlungen zur Nutzung von Tieren in biowissenschaftlichen Studiengängen

Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz und Sensibilität des Themas Tierschutz und den Anpassungen zu dieser Thematik in den einzelnen Landeshochschulgesetzen, empfinden wir, die Bundesfachschaftentagung Biologie (Mannheim 2023), die Verantwortung, uns dazu zu äußern. Im Allgemeinen begrüßen wir die Reduktion von Tieren in der Lehre auf das Notwendigste, sehen in den Gesetzgebungen aber einige Schwächen, sowie ungleiche Standards und Handhabungen auf Ebene der Studiengänge.

Daher empfehlen wir:

1. Der Begriff „Tier“:

In biowissenschaftlichen Studiengängen setzen wir uns mit der gesamten Bandbreite des Tierreichs auseinander: Von Einzellern bis Wirbeltieren. Im Tierschutzgesetz (TierSchG; fünfter Abschnitt, §7 bis 9) sind mit dem Begriff „Tier“ Vertebraten (Wirbeltiere), Cephalopoden (Kopffüßer) und Decapoden (Zehnfüßkrebse) gemeint. Wenn in den Landeshochschulgesetzen nur von „Tieren“ die Rede ist, sei es anzunehmen, dass auch Wirbellose und Einzeller damit gemeint sind. Wir erwarten in jedem LHG eine klare Definition dieses Begriffes. Alternativ kann ein Hinweis auf die Definition des bundesweiten TierSchG erfolgen.

2. Einheitliche Regelungen:

Wir fordern bundesweite, einheitliche Regelungen, um die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlüssen sicherzustellen.

3. Die transparente Kommunikation von Ersatzleistungen:

Für Studierende, die nicht an einem Kurs mit Tiernutzung teilnehmen möchten, muss eine adäquate Ersatzleistung bereitgestellt werden. Diese kann aus der Bearbeitung von Dauerpräparaten, Bildern, Videos oder ähnlichem bestehen. Dies ist zwar in den einzelnen Landeshochschulgesetzen oft schon niedergeschrieben, wird aber in der Realität oft noch nicht transparent umgesetzt und kommuniziert. Wir erwarten gerade hier eine rechtzeitige Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden.

4. Inhaltliche Verankerung von „Bioethik“:

Lehrveranstaltungen, in denen Tiere genutzt werden, müssen die entsprechenden bioethischen Aspekte behandeln. Außerdem soll jeder biowissenschaftliche Studiengang eine Lehrveranstaltung zur Bioethik mit Inhalten zu Tierversuchen und Tiernutzung im Pflichtcurriculum verankern. Studierende sollen frühzeitig angeregt werden, sich mit diesem Thema kritisch auseinanderzusetzen.

5. Kostenfreie Zertifizierung:

Insofern Studieninhalte die Zertifizierung zur Versuchstierkunde erfordern, muss diese kostenfrei garantiert werden.